

# Man lasse sich nicht täuschen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **10 (1901)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-521919>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Er erscheint  
Samstags

Abonnement:

Für die Schweiz  
3 Monate Fr. 2.—  
6 Monate „ 3.—  
12 Monate „ 5.—

Für das Ausland:

3 Monate Fr. 3.—  
6 Monate „ 4.50  
12 Monate „ 7.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spatige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 3 1/2 Cts netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



Paraissant  
le Samedi

Abonnements:

Pour la Suisse:  
3 mois Fr. 2.—  
6 mois „ 3.—  
12 mois „ 5.—

Pour l'Étranger:

3 mois Fr. 3.—  
6 mois „ 4.50  
12 mois „ 7.50

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabats en cas de répétition de la même annonce. Les Sociétaires payent 3 1/2 Cts. net par millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

10. Jahrgang | 10<sup>me</sup> Année

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel \* TÉLÉPHONE 2406 \* Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Mitglieder-Aufnahmen. Admissions. Fremdenbetten Lits de maîtres

Aktiengesellschaft Sanatorium Schatzalp-Davos (Direktor Hr. F. Hummel) 120.

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Vorstandes am 20. Februar 1901 im Hotel Bau Rivage in Ouchy.

Anwesend die Herren: J. Tschumi, Präsident; A. Raach, Vicepräsident; J. Müller, Sekretär; F. Kissler, Beisitzer; A. Kipfler, Beisitzer; O. Amstler, Protokollführer.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Die seit letzter Sitzung erfolgten und im Organ veröffentlichten Aufnahmen neuer Mitglieder werden bestätigt.

3. Verlesen der Antwort des Bundesrates auf das von der 'Union Helvetia' eingereichte Gesuch betr. Unterstellung der Hotels unter das eidg. Fabrikgesetz. Aus demselben geht hervor, dass das Gesuch, gestützt auf ein von dem eidg. Fabrikinspektoren einerseits und vom Vorstand unseres Vereines andererseits, abgelegenes Gutachten abschlägig beschieden worden. Die Antwort erwähnt ganz besonders, dass der jetzige Wortlaut des Gesetzes eine Unterstellung der Hotelier unter dasselbe nicht zulasse und dass die von S. H. V. eingeführte Unfallversicherung mit den Gesellschaften Winterthur und Zürich eine Revision desselben nicht dringlich erscheinen lasse.

4. Ein Gesuch des Verband schweiz. Verkehrsvereine um Subventionierung einer speziell für Amerika in Aussicht genommenen Broschüre, betitelt: 'A trip through Switzerland', welche noch dieses Frühjahr zur Ausgabe gelangen soll, wird erheblich erklärt und der dem Verein als Mitglied des Verbandes zugedachte Beitrag von 600 Fr. bewilligt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 10,000 Fr.; 4000 Fr. beträgt der Ueberschuss im Verkehrsbureau Schweizerdorf Paris, welche hierfür Verwendung finden, 2000 Fr. leistet die Verbandskasse und der Rest ist auf die Mitglieder des Verbandes repartiert worden.

5. Basler Gewerbeausstellung. Amstler berichtet über die bisher vorgenommenen Arbeiten, welche die Thätigkeit und Entwicklung des Central-Bureaus seit seinem 10-jährigen Bestehen an dieser Ausstellung zur Veranschaulichung bringen sollen. Mit Befriedigung wird davon Kenntnis genommen; gleichzeitig wird die Absicht, die gesamte Arbeit in Form einer Broschüre zu Händen der Mitglieder zu vervielfältigen, gutgeheissen.

6. Eidg. Lebensmittelgesetz. Herr Tschumi berichtet über die Vorgänge betreffend Wieder-aufnahme des Gesetzes und erklärt die Gründe, warum unser Verein nicht unter den Petitionären figurirt.

7. Diebstahlversicherung. Herr Tschumi berichtet, dass die S. Z. beschlossene Diebstahlversicherung ihre Erlözung gefunden und seit geräumter Zeit im Gange sei. Herr Kipfler knüpft hieran die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, mit dieser Versicherung auch diejenige betr. Wasserschaden (Regen, Hagel, Einfrieren von Wasserleitungen etc.) zu verbinden. Es wird beschlossen, die Versicherungsgesellschaften Winterthur und Zürich hierüber zu befragen.

8. Kochlehrlings-Prüfungen. Mit Bezug hierauf wird der bezügliche Protokollabschnitt der Union Helvetia aus deren Organ verlesen, woraus ersichtlich, dass die Angelegenheit auch diesmal um keinen Schritt weiter gerückt ist und da seitdem dem Vorstand in Sachen keine weitem Mitteilungen zugegangen, wollte man gerne annehmen, dass diese Frage aus Akten und Traktanden gefallen.

9. Angestellendiplome. Es liegt ein Diplom-entwurf und zwei bezügliche Kostenberechnungen vor. Die Diskussion über die Frage der Einführung der Diplome ruft verschiedenen Bedenken; in erster Linie sei zu befürchten, dass ein solches Diplom allein, d. h. ohne gleichzeitiges Geschenk, sei es in Form einer Medaille, Uhr, Broche etc. bei den Angestellten nicht die gewünschte Würdigung finden könnte, und derartige Geschenke obligatorisch und offiziell einzuführen, bedürfe noch weiterer Überlegung, wieweil die Meinung obwaltete, dass eine Diplomierung langjähriger Angestellter als würdiges Pendant zur sogenannten schwarzen Liste gerechtfertigt erscheine, indem auf diese Weise das Böse bestraft, dafür aber auch das Gute belohnt werde. Mit Rücksicht auf die obwaltenden Bedenken wird beschlossen, in einer nächsten Sitzung diese Frage zu Händen der Generalversammlung zu erledigen.

10. Kantonale Gewerbeausstellung in Vevey. Herr Tschumi erinnert daran, dass an der letzten Sitzung des Verwaltungsrates in der Generalversammlung ein Gesuch der Gruppe Hotelwesen betr. einer Subvention von 5000 Fr. im Prinzip gutgeheissen und der Vorstand eingeladen worden sei, s. Z. Bericht und Antrag zu stellen innert den Grenzen der dem V.-R. zustehenden Kompetenz. Das erneute vorliegende Gesuch sieht eine Subvention von 2000 Fr. vor und beschliesst der Vorstand, nach Kenntnisnahme der schriftlichen Erläuterungen seitens des Präsidenten der Gruppe Hotelwesen, Herrn A. Hirschy, dem Verwaltungsrate die Bewilligung dieser Subvention zu empfehlen, überzeugt, dass dieselbe in einer den Verein ehrenden Weise Verwendung finden wird; dabei waltet jedoch die Meinung ob, dass es bei dieser Subvention für alle Fälle verbleiben müsse.

Bei dieser Gelegenheit wird beschlossen, die vom Centralbureau erstellten und für die Basler Gewerbeausstellung bestimmten Arbeiten im Doppel anzufertigen, um auch die Ausstellung in Vevey in gleicher Weise zu beschenken, inwieweit unter der Voraussetzung, dass der hierfür benötigte Raum gratis zur Verfügung gestellt werde, resp. die betr. Kosten durch die bewilligte Subvention gedeckt sind.

11. Militärdienst und Aichgesetz. Amstler berichtet, dass er in Folge der Ausstellungsarbeiten noch nicht Zeit gefunden, die ihm zur Ausführung übertragenen Petitionen betr. Militärdienst und Aichgesetz zu verfassen; die erstere werde er nächsten Monat an die Hand nehmen, was jedoch diejenige betr. ein eidg. Aichgesetz anbelange, wünsche er Aufschub auf eine ruhigere Zeit, da es nicht im Interesse der Sache liegen könne, die Angelegenheit über Bausch und Bogen zu behandeln, sondern dass er die Frage für wichtig genug halte, um vorerst umfassende Recherchen und das Sammeln von Material zu rechtfertigen. Zudem halte er dafür, dass der Erfolg einer solchen Petition gesicherter sei, wenn noch weitere Kreise, z. B. der Schweizer Wirtverein, zur Mitwirkung eingeladen würde. In Anbetracht dieser Darlegungen wurde diese Petition auf später verschoben.

12. Subventionsgesuch. Das Komitee zur Errichtung eines Numa-Draz-Denkmal's ersucht um einen Beitrag an dasselbe; so sehr jedoch der Vorstand sich der Verdienste des Verstorbenen als Staatsmann bewusst ist, kann er dies doch nicht mit den Bestrebungen und Tendenzen des Vereines in Einklang bringen und bescheidet daher das Gesuch in ablehnendem Sinne.

13. Unwohngesellenes. Amstler berichtet über den Fall eines Zürcher Plazierungsbureaus, welches mit der Führung der Firma 'Schweizer Hotelier-Bureau' offenbar die irrthümliche Auffassung herbeizuführen suche, als stehe der Verein oder dessen Centralbureau in irgend welcher Bewandnis zu demselben. Es sei eine solche Verwechslung um so leichter, als unser Centralbureau schon seit Jahren schlechtweg unter dem Namen 'Schweizer Hotelier-Bureau' bekannt sei; auch trete die Absicht, zu täuschen, um so offenkundiger zu Tage, als die Bezeichnung 'Hotelier-Bureau' dem Charakter eines Plazierungsbureaus für Hotelangestellte ganz und gar nicht entspreche. Es wird beschlossen, den betr. Bureau diese Firma streitig zu machen, und zwar, wenn nötig, auf dem Rechtswege. Gleichzeitig soll das Centralbureau ins Handelsregister eingetragen werden, um weitem Missbräuchen vorzubeugen.

Mit Rücksicht auf die beiden Ausstellungen in Basel und Vevey macht Amstler die Anregung, diese Gelegenheiten gleichzeitig auch zum teilweisen Vertriebe unseres neuen Hotelführers zu benutzen. Die Bücher offen aufzulegen würde natürlich dem Zwecke nicht entsprechen und einer nutzlosen Verschleuderung gleichkommen, dagegen könnte vielleicht der Zweck eher durch Aufstellen von Automaten erreicht werden in der Weise, dass der Erlös (50 Cts. per Exemplar) zu Gunsten eines baslerischen, beziehungsweise waadländischen Wohltätigkeitsinstituts verwendet würde, soweit er die Miet- oder Erstellungs-kosten der Automaten übersteige. Die Anregung wird der Beratung wert befunden und der Antragsteller vorläufig beauftragt, in dieser Sache Schritte zu thun und an nächster Sitzung Bericht zu erstatten.

Schluss der Sitzung 10 Uhr. Für die Richtigkeit, Der Präsident: J. Tschumi. Der Protokollführer: O. Amstler.

Verband der Gasthofbesitzer am Bodensee und Rhein.

Der Verband der Gasthofbesitzer am Bodensee und Rhein, der gegenwärtig über 100 Mitglieder zählt mit ca. 4000 Fremdenbetten, hielt am 27. Februar in Romanshorn seine 8. Generalversammlung ab. Mittags 11 Uhr, nachdem ein reich garniertes Buffet im Hotel Falken die Gäste gestärkt, begannen im obren Saale, unter dem Vorsitze des Präsidenten, Herrn W. Spaeth in Lindau, die Verhandlungen. Ca. 50 Teilnehmer hatten sich eingefunden, Protokoll, Jahres- und Kassenbericht wurden genehmigt und anknüpfend hieran mit Begeisterung und Anerkennung der letztjährigen Versammlung in Heiden gedacht. Der Präsident teilt mit, dass der Verein die Rechte einer juristischen Person erwerben will in Lindau. Die Hauptverhandlungen drehen sich um das Kapitel Reklame und Verkehrswesen.

Wenn man weiss, wie schwer es hätt, selbst in kleinen Kreisen, die verschiedenen Ansichten und Wünsche unter einen Hut zu bringen und kleinliche Sonderinteressen zu beseitigen, um wie viel mehr Schwierigkeiten muss es bieten, in grösseren Kreise, der fünf Grenzstaaten in sich begriff, dieses Ziel zu erreichen. Schreiber dieses war daher nicht wenig erstaunt, zu sehen, mit welcher Einmütigkeit der Verband vorwärts schreitet, mit welcher Bereitwilligkeit selbst die grössten Anforderungen an die finanzielle Befähigung des Einzelnen hingenommen werden. Kein Wunder daher, wenn derselbe in verhältnismässig kurzer Zeit Erfolge zu verzeichnen hat, die den Mitgliedern und namentlich der unsichtigen Leitung zur Ehre gereichen.

Besonders enthusiastisch wurde ein Antrag betr. Beteiligung an der in Oesterreich geplanten Propaganda, an welcher der österreichische Staat und namentlich das Eisenbahnministerium in hervorragender Weise mitwirken, angenommen und ein Beitrag von 1500 Fr. bewilligt. Herr Ettenberger von Brezgenz der in einlässlicher Weise über diesen Punkt referierte, erweckte bei den anwesenden Schweizern unbeabsichtigt ein etwas beschämendes Gefühl, denn jeder müsste sich sagen, dass Oesterreich in dieser Beziehung der Schweiz um ein erhebliches voraus ist. Diesen Gefühle wurde dann auch am Bankett durch Herrn Dr. Altherr in Heiden in kräftigen Worten Ausdruck verliehen und die Kurzsichtigkeit und der Mangel jedwelchen Entgegenkommens seitens der Schweizer-Behörden gerügt. Bei dieser Gelegenheit kamen auch die Vereinigten Schiffs-gesellschaften des Bodensees nicht ganz unbeliebt weg und wurde der Hoffnung Raum gegeben, es möchte künftighin auch von dieser Seite mehr Entgegenkommen zu Tage treten.

Im weitern wurde die Herausgabe des letzten Jahr erstmals erschienenen Taschenfahrplanes auch für dieses Jahr in einer Auflage von 15,000 Exemplaren beschlossen und ein Antrag betr. Verbreitung des Reklametafels von Bodensee in den Hauptstädten Amerikas genehmigt und für die betr. Spesen eine Ausgabe von 1000 Fr. bewilligt.

Ein weiteres Traktandum drehte sich um Anstreben von Verbesserungen betr. Zugverbindungen und wurde eine hierfür bestimmte Spezialkommission mit der Ausführung diverser Wünsche betraut.

Das nächste Jahresbudget sieht an Einnahmen 7922 Fr. und an Ausgaben dieselbe Summe vor. Als Vorstand wurde mit Akklamation der bisherige für eine weitere Amtsdauer bestätigt und als neues Mitglied desselben Herr R. Mader in St. Gallen gewählt. Von St. Gallen lag eine Einladung zur Abhaltung der nächstjährigen Generalversammlung in der Hauptstadt vor und wurde dieselbe mit Freuden angenommen. Um 1 1/2 Uhr waren die Geschäfte erledigt und folgte nun, im hübsch dekorierten Saale des Hotels Bodan, das vorzüglich servierte Bankett mit Musikbegleitung. In angenehmer Reihenfolge wechselten ernste und heitere Reden. Den Tonst auf den festgebenden Ort und die gastliche Schweiz brachte Herr Spaeth. Auch der Humor kam zu seinem Rechte und gar zu bald schlug die Stunde des Abschiedes. Auf fröhliches Wiedersehen in St. Gallen.

Man lasse sich nicht täuschen.

Wir glauben, nochmals auf die gegenwärtig die Schweiz bereisenden Annoncensammler der Firma Poppe und Neumann in Dresden, Verleger des 'Hoteladressbuch fürs Deutsche Reich' aufmerksam machen zu sollen. Ihr Auftreten ist, wie uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt wird, arrogant und züdringlich. Sie operieren folgendermassen: Vom Portier des Hotels lassen sie sich Adresskarte und Couvert des Hauses geben, gehen damit in ein Konkurrenzhotel und weisen diese Karte mit andern, auf gleiche Weise erworbenen, vor und dokumentieren damit die Zusage der betr. Hotels für einen Annoncen-Auftrag. Der eine von den zu zweien oder dreien reisenden Vertreter stellt sich als Hotelier vor und nun beginnt das 'Bearbeiten' des auserlesenen Opfers. Wir werden hier, dass das betr. Adressbuch zu 25 Frs. verkauft wird, somit der Absatz ein geringer sein muss, wenn das Unternehmen ohne bezahlte Eintragungen seine Rechnung nicht findet und wenn vollends nur solche Hotels aufgenommen werden, die ihren Obulus entrichten, dann dürfte das Adressbuch unvollständig und daher kein Adressbuch, sondern ein Sammelurium von Annoncen werden, wodurch auch der Wert der Annoncen sehr in Frage gestellt ist.